

NÖN: Was meinen Sie?

[Neuen Beitrag schreiben!](#)

Kentlichmachung Bergbaugesbiet Pfaffenberg

Name: BI-Pfaffenberg
Email: BI_pfaffenberg@aon.at
Datum: 15.07.104 09:27



Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den NÖN-Artikel "Nur nicht schriftlich..." vom 7.7.2004 nehmen wir wie folgt Stellung:

Fest steht, dass die Abbauarbeiten am Pfaffenberg in einem Gebiet stattfinden, dass im Flächenwidmungsplan als Grünland-Forst ausgewiesen ist und die Abbaumaßnahmen des Steinbruchbetreibers Readymix-Kies-Union daher nicht im vollen Umfang den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Fest steht, dass die Gemeinde Hainburg im Zuge einer Flächenwidmung im Jahre 1981 eine rechtsverbindliche, schriftliche Vereinbarung mit dem Steinbrucheigentümer getroffen hat, nach der die Silhouette des Pfaffenberges gegen Hainburg erhalten bleiben muss. Die von Readymix-Kiesunion am Bergücken bereits durchgeführten Abbruch- und Rodungsarbeiten entsprechen daher nicht dieser Flächenwidmungsvereinbarung.

Fest steht, dass betreffend des im Artikel erwähnten Bescheides der (seit Lassing) nicht mehr existenden Berghauptmannschaft aus 1992 enorme Rechtsunsicherheit herrscht, da dieser Becheid

* die Flächenwidmungsvereinbarungen aus 1981 nicht berücksichtigt,

* ein Gebiet (Hollitzer I über der Neurißstraße) als Abbaufäche darstellt, das damals nichteinmal Eigentum des damaligen Steinbruchbetreibers war, sondern der Gemeinde Hainburg gehörte und heute Natura2000 Gebiet ist.

Weiters darf nicht unerwähnt bleiben, dass die damals allmächtige Berghauptmannschaft einen Abbaubescheid über 60 Jahre (Sechzig Jahre) ausgestellt hat, bei dem die heutige Abbaufäche mehr als verdoppelt wird. Alle diese Informationen wurden den Bürgern der umliegenden Gemeinden sowie den direkten Anrainern 12 Jahre lang vorenthalten!!!!

Aus den oben erwähnten Angaben geht recht deutlich hervor, dass die 1992 getroffene Anordnung der Berghauptmannschaft an die Gemeinden zur Kentlichmachung eines Bergbaugesbietes inmitten eines Nationalparks rechtlich durchaus umstritten ist und die betroffenen Gemeinden nur Ihrer Pflicht nachkommen, wenn Sie erst die eindeutige Klärung der Sachlage einfordern.

MfG
 BI-Pfaffenberg

[go one level up.](#)

Neue Meldung:

Name:

Email:

Thema:

Beitrag:



Eintragen

Löschen